

Furcht vor Missbrauch

Arbeitgeber kritisieren Einführung der telefonischen Krankschreibung / Gesundheitsökonom stimmt zu

Von Ute Strunk

WIESBADEN. Seit vergangener Woche kann man sich bei leichten Symptomen wieder telefonisch krankschreiben lassen. Viele Arbeitgeber befürchten nun, dass das ausgenutzt wird. „Zu Recht“, sagt Thomas Kolb, Professor für Gesundheitsökonomie an der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden, der die Befürchtung teilt. „Selbstverständlich sollen die Patienten nicht kriminalisiert werden, aber zu einer ausgewogenen Betrachtung müssen auch die Argumente der Arbeitgeberverbände berücksichtigt werden“, sagt Kolb.

Die neuerliche telefonische Krankschreibung sei eine Fehlleistung der Gesundheitspolitik, kritisiert Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). „Damit wird eine Krankschreibung qualitativ entwertet, obwohl sie Grundlage für eine Lohnfortzahlung ist.“ Kampeter geht davon aus, dass dies auch einen negativen Einfluss auf den Betriebsfrieden haben wird.

Doch nicht nur das ist ein Problem. Krankheit ist vor allem auch ein Kostenfaktor für die Arbeitgeber. „Das Institut



Die Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung erleichtert die Praxisabläufe und hilft Patienten, sagt der Hausärzteverband. Foto: dpa

der deutschen Wirtschaft (IDW) hat bereits für das Jahr 2021 einen Betrag für weiterlaufende Lohnkosten im Krankheitsfall in Höhe von 65 Milliarden Euro pro Jahr ermittelt, weitere 13 Milliarden Euro entstehen durch die weiter zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge“, rechnet Gesundheitsökonom Kolb vor. Für das Jahr 2023 würden die Experten davon ausgehen, dass die 100-Milliarden-Euro-Grenze für Krankheitskosten erreicht werde.

Berücksichtigt werden müssten bei den Folgekosten für die Arbeitgeber aber auch

die Kosten für die nicht erbrachten Wirtschaftsleistungen, sagt Thomas Kolb. Je nach Statistik würden sich diese gesamtwirtschaftlichen Kosten auf bis zu 170 Milliarden Euro pro Jahr belaufen. „Allein dieser Verlust an Wertschöpfung ist also mehr als die Hälfte der gesamten Ausgaben im Gesundheitswesen“, so Kolb. Zum Vergleich: Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) betrugen laut GKV-Spitzenverband in 2022 rund 274 Milliarden Euro. Die Sorge der Arbeitgeberverbände sei daher nachvollziehbar.

Sie verstärke unter Umständen sogar die angespannte Situation im Ringen um Fachkräfte.

Der Bundesverband der Hausärztinnen und Hausärzte sieht das nicht ganz so kritisch. Die Erfahrungen während der Pandemie hätten gezeigt, dass das Missbrauchsrisiko, das von der Arbeitgeberseite angeführt werde, aufgrund der persönlichen Beziehung zwischen Arzt und Patient gering sei. Denn die telefonische Krankschreibung gilt nur für Patienten, die der Arztpraxis bekannt sind – und zudem auch nur für leichte Erkrankungen und maximal für fünf Tage. „Wir versorgen diese oftmals seit vielen Jahren, kennen ihre Krankheitsgeschichte und können daher in der Regel sehr gut einschätzen, wann ein persönlicher Termin notwendig ist“, sagt Markus Beier, Bundesvorsitzender der Hausärztinnen und Hausärzte.

Bereits während der Corona-Pandemie hatte es die Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung gegeben, um das Infektionsrisiko in den Wartezimmern zu senken und die Arztpraxen zu entlasten. Die Sonderregelung war im Frühjahr ausgefahren.